

Keine Angst vor der Notfallplanung

Wie geht es auf einem Betrieb weiter, wenn einer der Hauptakteure ausfällt? Was gehört in eine Notfallplanung? «Das Thema wird in vielen Familien ungern angegangen», sagt Ueli Straub von Agridea. «Doch es können sich dabei sehr spannende Gespräche entwickeln.»

Ein schrecklicher Unfall. Eine Krankheit, die einen zwingt, alle Arbeit von heute auf morgen liegen zu lassen. Wie weiter? «Auf vielen Landwirtschaftsbetrieben muss im Notfall sehr rasch gehandelt werden», weiss Ueli Straub, bei Agridea Lindau zuständig für die Bereiche Recht und Soziales. «Daher lohnt es sich, im Vorfeld detailliert durchzudenken, was es konkret bedeutet, wenn der Betriebsleiter ausfällt. Was muss gleich am ersten Tag organisiert werden? Wem kann man zumindest vorübergehend die wichtigsten Arbeiten anvertrauen? Welche Geschäftspartner müssen sofort informiert werden?» Die gleichen Fragen stellen sich auch für die Arbeiten der Bäuerin, vor allem wenn sie einen wirtschaftlich bedeutenden oder zentralen Betriebszweig betreut. Und natürlich bei der Betreuung der Kinder.

Ordnung und Vertrauenspersonen

Ueli Straub: «Für einen Aussenstehenden kann es sehr schwierig sein, einen Betrieb weiterzuführen, wenn keine Unterlagen vorhanden sind. Oder niemand weiss, wo diese Unterlagen sind. Wenn alle wichtigen Informationen einzig im Kopf einer einzelnen Person «abgespeichert» sind, mag das im Alltag funktionieren, in Notfällen hilft das niemandem.» Dabei gehe es nicht darum, jedes kleinste Detail zu regeln, sondern vor allem die wirtschaftlich bedeutsamen Bereiche und Fragen. Und

auch wenn Büroarbeit eher unbeliebt ist: Alle notwendigen Unterlagen sollten unmissverständlich beschriftet und leicht aufzufinden sein. In einem «Schlüsseldokument» oder einem Notfallordner kann festgehalten werden, was sich wo befindet und wer bei welchen Fragen weiterhilft. Dazu gehört auch, dass Passwörter wie zum Beispiel für das Handy, das Mail-Account, das Buchhaltungsprogramm, die Facebookseite des Betriebs oder andere Codes in einem Safe deponiert sind – und dass mindestens eine zweite Person weiss, wo der Schlüssel zum Safe liegt.

Sehr hilfreich kann sein, Vertrauenspersonen für verschiedene Bereiche zu bestimmen:

→ Die Vertrauensperson für betriebliche Fragen hilft, die anfallenden Arbeiten zu bewältigen oder Unterstützung zu organisieren. Das kann zum Beispiel ein befreundeter Betriebsleiter in der Nachbarschaft sein.

«Eine regelmässig aktualisierte Notfallplanung entlastet bei Unfällen oder Krankheit die Angehörigen», sagt Ueli Straub.

→ Eine zweite Vertrauensperson kann bei allen rechtlichen Belangen angefragt werden, zum Beispiel der Treuhänder.

«Stirbt der Betriebsleiter oder fällt er über längere Zeit aus, kann es für Frauen sehr schwer sein, den Betrieb weiterzuführen, da ihnen oftmals das nötige Netzwerk fehlt», weiss Ueli Straub aus Erfahrung.



Bild: Cornelia von Däniken

«Werden Sie sich bewusst, dass jeder jederzeit ausfallen kann. Sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen schafft Vertrauen und Transparenz. Das ist wichtig für das partnerschaftliche Zusammenarbeiten auf dem Betrieb, aber auch für die Beziehung. Das gilt auch für eine traditionelle Rollenverteilung. Denn völlig getrennte, gar abgeschottete Arbeitsbereiche von Mann und Frau ohne gegenseitigen Einblick sind nicht zukunftsfruchtig, sondern riskant.»

Risiko Scheidung

Liegt das Thema dennoch schwer auf dem Magen? Vielleicht hilft der Gedanke, dass es für Firmen selbstverständlich ist, sich ganz pragmatisch mit der Notfallplanung auseinanderzusetzen. Das Gleiche sollte für einen Landwirtschaftsbetrieb gelten. Dazu gehört auch, dass Ehepaare sachlich über die Konsequenzen einer möglichen Scheidung sprechen – unabhängig davon, wie gut man sich gerade versteht und wie viel Hoffnung man ins Gelingen der Beziehung setzt. Denn steigende Scheidungsraten sind eine Realität.

Ueli Straub: «Es empfiehlt sich, dass jeder Ehepartner ein eigenes Konto hat. Für den Betrieb sollte zusätzlich ein separates Konto geführt werden. Das hilft nicht nur bei einer Trennung oder Scheidung, sondern auch bei einem Todesfall. Denn dann werden sämtliche gemeinsamen Konten erst einmal eingefroren, was den überlebenden Ehepartner und den Betrieb in wirtschaftliche Bedrängnis bringen kann.» Eine klare Finanzregelung hilft auch, wenn ein Elternteil Alimente erhält oder bezahlt: Zwar gibt es die Möglichkeit der Alimentenbevorschussung,

doch bis diese greift, dauert es oft einige Zeit.

Realistisch betrachtet werden sollte zudem die Frage, was es für die Familie finanziell bedeutet, wenn man über längere Zeit krank ist, invalid wird oder stirbt. Reicht die bestehende Vorsorgelösung noch aus? Oder haben sich die Umstände verändert, zum Beispiel durch Nachwuchs oder eine Betriebsvergrößerung? Hier lohnt es sich, einen mit der Landwirtschaft vertrauten Versicherungsberater beizuziehen.

Regeln fürs Konkubinat

Besonders klare Regelungen sind bei Paaren gefragt, die ohne Trauschein zusammenleben und gemeinsam den Betrieb bewirtschaften:

- Hat jeder ein eigenes Konto?
- Wie steht es um die Vollmachten für die Betriebskonten?
- Im Falle von Krankheit oder Unfall: Hat der Partner, die Partnerin unbeschränkten Zugang zum Spital und den medizinischen Informationen?
- Wer hat die Befugnis, im Spital Entscheidungen zu fällen, wenn der Lebenspartner nicht dazu in der Lage ist?
- Gibt es eine Patientenverfügung mit Todesfallmassnahmen?

Ueli Straub: «Eine Notfallplanung zwingt einem zu einem klaren Blick auf die Realität: Wie sind wir organisiert, was sind die Risiken und welches die allfälligen Folgen. Dabei ist es wichtig, die Daten regelmässig zu aktualisieren, zum Beispiel ein Mal pro Jahr.»

Auch wenn es etwas Überwindung braucht, sei es auf jeden Fall lohnenswert, sich mit dem Thema Notfallplanung auseinanderzusetzen, meint er weiter. «Da spielen alle Lebensbereiche hinein. Man hat die Chance, sich darüber klarzuwerden, was der eigene Lebensentwurf ist.»



Wie weiter nach einem Unfall oder Todesfall?

Bei plötzlicher schwerer Krankheit, einem Unfall oder Todesfall müssen die Angehörigen neben den emotionalen Belastungen mit vielen praktischen Fragen klarkommen. Dabei kann die Broschüre «Hinweise für die Hinterbliebenen» helfen, in der jeder seine persönlichen Angaben eintragen kann. Angesprochen werden dabei unter anderem:

- Wer soll im Falle eines Todes benachrichtigt werden
- Wünsche für Todesanzeigen und Bestattung
- Angaben zu AHV, Pensionskasse, Krankenkasse und Steuern
- Angaben zu Bank- und Postkonten, Tresorfächern und allfälligen Vollmachten
- Infos zu Erbverträgen, Eigengut oder Erbvorbezug
- Auflistung und Aufbewahrungsort von Verträgen
- Schlüsselliste
- Codes und Passwörter
- Infos zu Versicherungspolice
- Patientenverfügung

Die Broschüre kostet acht Franken und kann bestellt werden bei Agriexpert, Laurstrasse 10, 5201 Brugg, Telefon 056 462 51 11

Oder via www.agriexpert.ch → Service → Shop → Bestellliste